

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Aus den Vereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es sei daher vorgeschlagen, die jungen Mädchen zu einem obligatorischen Dienstjahr zu verpflichten. Dieselben würden dann beschäftigt, teils in Spitälern, zur Entlassung der Berufskrankenschwestern, teils in Pflgeanstalten, in Altersasylen, Volksschulen, im Armenwesen, besonders auch in den Kinderkrippen. Ferner könnte mit den neuen Arbeitskräften die Institution der Hausgehilfinnen geschaffen werden, so dass armen Familien, wenn sie irgendwie in Verlegenheit geraten sind, in häuslichen Angelegenheiten eine Hilfsleistung für häusliche Arbeit könnte geboten werden. Die Einrichtung ist etwa so zu denken, dass die Rekruten, welche vorher 1/2 Jahr anderswie beschäftigt werden, unter Leitung einer erfahrenen Oberin ständen, welche sie unter genauer Instruktion und Kontrolle in die Haushaltungen verschiekt.

Um gleichmässige Leistungen zu erzielen und die Ansprüche an die Oberleitung herabzusetzen, wird vorgeschlagen, die Rekruten eines Jahrgangs nicht alle zu gleicher Zeit aufzunehmen, sondern in vier Abteilungen auf 1/4 Jahre zu verteilen.

Was das Alter betrifft, so würde als untere Grenze das 18. und als obere das 22. Altersjahr gedacht, die Wahl des Zeitpunktes innert dieser Grenzen wäre der Einzelnen überlassen. Der Aufnahme müsste natürlich eine ärztliche Untersuchung vorangehen.

Für die untern Stände ist der Dienst als freiwilliger gedacht, da das Loos dieser Mädchen sowieso schwer ist, auch für den Anfang ein all zu zahlreiches Rekrutenheer nicht gewünscht wird.

Als einziger Lohn wird vom Staat freie Wohnung und Unterhalt verlangt, da aber die Wohngelegenheit im Anfang Opfer verlangt, so könnte fürs erste darauf auch noch verzichtet werden. Hingegen wäre auf Wünsche für Verkürzung der Dienstzeit nicht einzugehen, da dann für den Staat kein positiver Nutzen mehr garantiert werden könnte. Ueberall wäre die nutzbringende Arbeit, nicht der Lernzweck, in den Vordergrund zu stellen, es soll nicht eine neue Schule geschaffen werden, sondern nur die bis jetzt brachliegenden Kräfte für die Gesellschaft nutzbar gemacht, dabei in Arbeit geübt werden. Höchstens ist als Ergänzung zur mehr körperlichen Beschäftigung an einzelne Vortragskurse, die sich den einzelnen Arbeitsgebieten anschliessen, zu denken, so über Kindererziehung, Volkswirtschaft und dergl.

Als sicherer Nutzeffekt nimmt Referentin eine körperliche Stärkung der Mädchen an, eine Erweiterung ihres Horizontes, Stählung des Charakters, Aufklärung über die Wirklichkeiten des Lebens, Arbeitsfreudigkeit, nach der andern Seite Leistung einer Arbeit für die Bedürftigen, Erfüllen von Aufgaben, die jetzt nur mangelhaft erfüllt werden.

Referentin hebt hervor, dass es sich nur um die Verbreitung einer Idee handelt, dass die Details nicht als feststehende genommen werden dürfen, das Ganze soll eine Anregung sein, nicht ein fixierter Plan.

Aus den Vereinen.

Der **Schweiz. Bund abstinenten Frauen** gibt in einem ersten Bericht Rechenschaft über seine Tätigkeit (von der Gründung Juli 1902 bis Ende Dezember 1903). Im Anschluss an die grosse naturwissenschaftlich-ethische Antialkoholbewegung neuester Zeit möchte der S. B. A. F. das weibliche Geschlecht noch näher zu der grossen sozialen Aufgabe des Kampfes gegen den Alkohol heranziehen, als dies bis jetzt den gemischten Vereinen möglich war. Schon durch die blosser Tatsache seines Bestehens macht er darauf aufmerksam, dass es in erster Linie eine *Frauensache* ist, um die hier gekämpft wird: Glück oder Unglück ungezählter Schwestern und ihrer Kinder, Zerfall oder Gedeihen so mancher Familie unseres Volkes. Der S. B. A. F. geht von der Erfahrung aus, dass nur die allerwenigsten des Geschlechtes, das unter dem Alkohol am meisten zu leiden hat, sich über die Ursache dieser Leiden, die Mittel sie zu beseitigen, auch nur

einigermassen klar sind, dass zwar verhältnismässig noch wenige unserer Frauen bis jetzt selber Sklavinnen des Alkohols, die allermeisten aber merkwürdigerweise Sklavinnen der Trinksitte genannt werden können, jenes aus der männlichen Trinksucht erzeugten verhängnisvollen Zwanges, der mit seiner steten Verführung das Alkoholelend immer neu erzeugt. Diese unselige Kette kann nur durchbrochen werden, wenn die Frauen ihren mächtigen Einfluss auf die Lebensgewohnheiten geltend machen, durch Beispiel und Einfluss gegen die Alkoholgewohnung ankämpfen. Zahlreiche Vertreterinnen aller Volksschichten sollten vorangehen. Auch den Dürftigsten wird ja der Eintritt in den S. B. A. F. ermöglicht durch den niedrigen Ansatz des Jahresbeitrags (1 Fr. Minimum. — Für die Angehörigen anderer Abstinenzvereine nicht obligatorisch). So ist es denn wirklich gelungen, Frauen verschiedenster Kreise für dies Werk zu gewinnen. Schon durch die blosser Verpflichtung, während der Dauer der Mitgliedschaft abstinent zu sein, ist jedes neue Mitglied von unschätzbarem Werte für die Sache; es bedeutet einen lebendigen Protest gegen die Trinksitte, einen neuen Ausgangspunkt persönlich wirksamer Einflüsse. Der Bund besitzt nun 525 Mitglieder, vereinzelt oder den bis jetzt bestehenden *Ortsgruppen* angehörende (Zürich, Basel, Bern, Burgdorf). Dazu kommen noch 334 Gönnerinnen, welche die Sache kennen und fördern wollen, ohne in die Rechte und Pflichten der Mitglieder (z. B. völlige Abstinenz) einzutreten.

Als Haupt-Propagandamittel werden angewandt die teils vom Zentralvorstand periodisch versandten, teils von den Ortsgruppen selbst angeschafften *Schriften* über die Alkoholfrage, die Aufklärung in die weitesten Kreise tragen sollen, ferner öffentliche *Vorträge* in verschiedenen Ortschaften (deren die Zentralpräsidentin sieben, die Vizepräsidentin der Basler Ortsgruppe vier abhielt), *Zusammenkünfte* teils geschäftlicher, teils geselliger Natur, wie sie besonders in Basel regelmässig abwechselnd stattfinden, während andere Ortsgruppen mehr gelegentlich Theeabende, Familien-spaziergänge, Ausflüge arrangierten, *Petitionen* an Behörden, in Folge dessen z. B. verschiedene festliche Anlässe für die Jugend alkoholfrei gestaltet wurden, *Verbreitung alkoholfreier Getränke* bei besonderen Anlässen; vor allem aber *persönliche Einwirkung* durch *Beispiel* und Aufklärung, ganz besonders auf die *Jugend*, die zumal in Zürich durch ein in diesem Sinne verfasstes und von Kindern dargestelltes und nachher gedrucktes Spiel »Die Fruchtkinder und der böse Zwerg«*) auf anmutige Weise für diese wichtige Sache interessiert wurde. Die zukünftige Generation von Alkoholsuche zu befreien, oder vielmehr sie sich selbst befreien zu lehren, ist überhaupt ein wichtigstes Ziel des S. B. A. F.

— Am 15. Oktober 1903 fand in Zürich die von Deputierten der Ortsgruppen besuchte Generalversammlung statt, der eine Tagung der Delegierten und eine Festaufführung des Jugendspiels voranging. Das Verhältnis der Ortsgruppen zum Zentralvorstand wurde näher bestimmt, über die Tätigkeit des Zentralvorstandes und der Ortsgruppen berichtet, ferner beschlossen: Eintritt in den Allgemeinen Abstinentenverband und den Bund schweizerischer Frauenvereine. H. B.-W.

Die „**Union für Frauenbestrebungen**“ veranstaltete auch dieses Jahr wieder zum Schluss des Vereinsjahres einen geselligen Abend, der den Mitgliedern und Freunden des Vereins Gelegenheit gab, einmal auch ein paar gemütliche Stunden zusammen zu geniessen. Wie schon früher, hat auch diesmal Frau Dr. Bleuler-Waser in liebenswürdiger Weise eine dramatische Gabe gespendet, welche, Dank auch der muntern, guten Aufführung die Anwesenden herzlich erfreute. Nach dem gemeinschaftlichen Nachessen, gewürzt durch einen humorvollen Toast der Präsidentin, halfen allerhand Kurzweil durch Musik, Gesang, Tombola, einer Versteigerung von Autogrammen berühmter Leute mit, den Zweck, einige Stunden fröhlich zusammenzusein, zu erfüllen. J. B.-W.

Internationaler Frauenkongress in Berlin. Die Tagesordnung der fünf öffentlichen Versammlungen ist nunmehr wie folgt festgestellt: Montag, den 13. Juni, abends 8 Uhr: »Der Stand der Frauenbewegung in den Kulturländern.« Dienstag, den 14. Juni, abends 8 Uhr: »Frauenlöhne.« Donnerstag, den 16. Juni, abends 8 Uhr: »Das Verhältnis der Frauenbewegung zu den politischen und konfessionellen Parteien.« Freitag, den 17. Juni, abends 8 Uhr: »Frauenstimmrecht.« Sonnabend, den 18. Juni, nachmittags 4 Uhr: »Grundlagen und Ziele der Frauenbewegung.«

Das kirchliche Stimmrecht der Frauen. Die vom »deutschen Verein für Frauenstimmrecht« in Bremen einberufene Versammlung fasste einstimmig unter besonderem Beifall der zahlreich anwesenden Geistlichen und Kirchenvorstände folgende Resolution: Die Versammlung hält das kirchliche Stimmrecht der Frauen für eine Forderung der Gerechtigkeit; da die Frauen anerkanntermassen alle kirchlichen Einrichtungen hauptsächlich in Anspruch nehmen und ihre Arbeit auf kirchlichem Gebiet täglich mehr in Anspruch genommen wird, müssen sie das Recht und die Pflicht haben, die Geistlichen mitzuwählen und an den Selbstverwaltungsarbeiten der kirchlichen Gemeinden teilzunehmen. Die Versammlung hofft, dass an massgebender Stelle baldmöglichst die erforderlichen Schritte getan werden, damit endlich auch den deutschen Frauen in kirchlichen Angelegenheiten Gelegenheit gegeben wird, mitzuwirken.«

*) Zu beziehen in den alkoholfreien Restaurants des Frauenvereins. Schriftlich durch Frau Dr. Meyer-Rüegg, Fraumünsterstrasse 11, Zürich.

— Anfangs Februar hielt der **National Council of Women** (Bund der amerikanischen Frauenvereine) in Indianapolis seine Jahresversammlung ab. Sie war äusserst zahlreich besucht und nahm eine ganze Woche (vom 1. bis 6.) in Anspruch. Die Anträge und Verhandlungen der bevorstehenden Generalversammlung des J. C. W. in Berlin bildeten einen Hauptpunkt der Tagesordnung. Von den übrigen Beschlüssen sind besonders hervorzuheben: Die einstimmige Forderung einer vollkommenen Gleichberechtigung der Frauen in der kirchlichen Gemeinde und im geistlichen Beruf; ein energischer Protest gegen den von einigen Staaten geplanten Ausschluss der verheirateten Frauen und Mütter als Lehrerinnen in der Volksschule; die Forderung der Einführung besonderer Gerichtshöfe für Kinder in allen Staaten der Union, wo solche noch nicht existieren; die Befürwortung einer gesünderen und einfacheren Kleidung bei den amerikanischen Frauen. (Centralblatt.)

Frankreich. Der französische Verein für Frauenstimmrecht hat eine Petition eingebracht, in welcher für die verheiratete Frau das Selbstverwaltungsrecht an ihren persönlichen Einkünften verlangt wird; falls Gütergemeinschaft zwischen den Gatten vereinbart ist, sollen Mann und Frau zu gleichen Teilen an den Einkünften oder am Erwerb partizipieren. In einer zweiten Petition verlangt die Stimmrechtsgesellschaft das *politische* Wahlrecht für die unverheiratete majorenne Frau.

Echo der Zeitschriften.

In der „**Frauen-Rundschau**“ vom 17. März schreibt Adele Schreiber über den »Schutz der Heimarbeit«. Den äusseren Anlass zu diesem Artikel bot der erste Heimarbeiterschutzkongress, der eben in Berlin getagt hatte und an dem die bürgerliche Frauenbewegung aufs beste vertreten war. Die Frauen werden ja durch die Missstände der Heimarbeit am schwersten betroffen, und so ist es begreiflich, dass sie in der Frage ein Problem erkennen, an dessen Lösung sie mitzuarbeiten haben. Schon das Mitgefühl für die Notlage so vieler Arbeiterinnen — es sind in Deutschland mindestens 200,000 Frauen, wahrscheinlich viel mehr, in der Heimarbeit tätig — würde genügen, das rege Interesse und die starke Anteilnahme der besitzenden Klassen zu erklären, es kommt aber noch ein anderer Umstand hinzu, der ebenfalls stark mitspricht, nämlich die Gefahren, die die Heimarbeit für die Konsumenten mit sich bringt. Wahre Seuchenherde nannte der Hygieniker Prof. Sommerfeld die Arbeitsräume der Heimarbeit. Mit dem Kongresse war eine Ausstellung von Heimarbeitsprodukten verbunden, die vielleicht mehr Eindruck machte, als alle schönen Reden, die gehalten wurden, und geeigneter war, den Besuchern die Augen darüber zu öffnen, zu was für Löhnen da gearbeitet wird und was für eine Schuld das kaufende Publikum auf sich lädt, das immer nur nach billiger Ware verlangt. Stundenlöhne von 7—20 Pfennig; die ausnahmsweise auf 30—40 Pfennig ansteigen! In der Spielwarenindustrie in Sonneberg, die die Hälfte aller in Deutschland erzeugten Spielwaren liefert, sind 5600 Kinder tätig, wovon 71% unter 12 Jahren alt sind. Die Zustände sind überaus schlimm und die Sterblichkeitsstatistik weist denn auch erschreckende Zahlen auf. So starben von je 1000 Kindern unter einem Jahr 398, im Alter von 1—5 Jahren 169, 5—16 Jahren 320! Auch die Zahl der Totgeburten ist überaus gross, um 70% höher als in einem benachbarten, Landwirtschaft treibenden Bezirk. Auch grosse sittliche Schäden erzeugt die elende Lage der Arbeiter. Da soll nun die Gesetzgebung Hilfe bringen. Eine Resolution, die als Grundlage für ein Heimarbeiterschutzgesetz dienen soll, wurde einstimmig angenommen. Sie enthält u. a. folgende Punkte: Auf Antrag von Arbeitern hat das Gewerbegericht für eine bestimmte Gültigkeitsdauer bestimmte Lohnsätze festzusetzen. Diese dürfen nicht niedriger sein, als die in Fabriken und Werkstätten gezahlten. Es sind strenge Vorschriften über die Einrichtung und Beschaffenheit aller Arbeitsstätten in der Hausindustrie zu erlassen. In Räumen, in denen mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen sich aufhalten, darf nicht gearbeitet werden. Die Heimarbeitsstätten werden der Kontrolle der Gewerbe-Inspektion unterstellt. Es sollen die Kranken-, Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetze, ferner die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über Arbeitszeit, Nacharbeit, Sonntagsruhe, Wöchnerinnenschutz, Kinderarbeit und Arbeitsordnungen auf die gesamte Heimarbeit ausgedehnt werden. — Damit ist ein erster Anstoss zu einer gesetzlichen Regelung der Heimarbeiterfrage gegeben.

Dr. Robert Plohn untersucht in »*Wesen und Teile der Liebe*« die Liebe nach ihrem Grunde und ihrer Dauer. Den Grund der Liebe findet er in der Persönlichkeit. Diese zeigt sich aber im Denken und Tun. »Dies Denken und Tun des andern zu erfassen, heisst seine Liebe gewinnen und bewahren.« Es braucht aber noch etwas mehr, zum Verständnis muss die Fürsorge kommen, »das Tun für den andern, die Sorge für sein Leben und Fortkommen, für seine Existenz und seine volle Lebensentwicklung im höchsten Mass der Kräfte«. Das Verständnis ist die Aufgabe des Weibes, die Fürsorge die des Mannes. Der Dauer nach muss die Liebe endlos sein.

24. März. »*Handschuhmoral*« — der Verfasser geht von dem bekannten Björnson'schen Schauspiel aus — nennt Ed. Platzhoff-Lejeune

seinen Artikel, in dem er die Forderung absolut gleicher Sittlichkeit für Mann und Frau einer kritischen Prüfung unterwirft. Die Tatsache, dass der Mann immer unsittlicher war als die Frau, scheint ihm auf einen innern Grund zu deuten, dessen Eigentümlichkeit erklärt werden sollte, ohne dass er deshalb entschuldigt werden müsste. Während Björnson gleiche Moral von beiden Geschlechtern fordert, nach dem Grundsatz, was dem einen recht ist, ist dem andern billig, meint der Psychologe J. Duboc, dieser Satz gelte nicht, wenn beide von einander verschieden seien. Der geschlechtliche Drang sei beim Manne so viel stärker, dass Enthaltsamkeit für ihn eine grössere seelische Belastung bedeute. Nach Duboc strebt das Weib nach der Gesamtpersönlichkeit des Mannes »Wesen und Charakter«, während der Mann geringere Anforderungen stellt und mehr nur die augenblicklichen Reize ins Auge fasst. Der Verfasser versucht nun zu diesen beiden Anschauungen Stellung zu nehmen. Nach ihm stehen sie nicht in unversöhnlichem Gegensatz zu einander. Die Ehe ist insofern ungerecht, als sie für zwei grundverschiedene Wesen gleiche Verpflichtungen schafft, also den einen Kontrahenten, den Mann, stärker belastet. Das hat Duboc eingesehen, Björnson aber ausser Acht gelassen. Daraus folgt aber noch nicht, dass die Ehe aufzugeben sei und der freien Liebe Platz machen müsse; denn ein starkes Argument spricht gegen die letztere: die Sorge für die Nachkommenschaft. Während für Mann und Frau, Ehe und freie Liebe gleich gut und gleich schlecht passen, entscheidet die Rücksicht auf die Kinder unzweifelhaft zu Gunsten der Ehe. Stimmt man auch Björnson bei, dass das Ideal des Mannes dasselbe sein soll, wie das der Frau, nämlich sittliche Reinheit vor und ausserhalb der Ehe, so muss man ihm doch entgegenreten, wenn er diese Forderung als eine selbstverständliche bezeichnet. Die Tatsache, dass der Mann mehr innere und äussere Versuchungen zu bestehen hat, macht es erklärlich, dass bei ihm geschlechtliche Verirrungen häufiger vorkommen, aber auch leichter beurteilt werden als bei der Frau. Trotzdem soll an der Forderung der Reinheit des Mannes festgehalten werden, nur sollten sich die Frauen klar werden über die besondern Schwierigkeiten, die sich ihrer Erfüllung entgegenstellen. Es handelt sich da nicht um etwas Selbstverständliches, sondern »um ernste sittliche Aufgaben, an deren Lösung beide Geschlechter mit Geduld und Aufrichtigkeit arbeiten müssen«.

In der Nummer vom 2. April hat Malvi Fuchs einen Artikel betitelt »*Der Vater als Erzieher*«. Sie beklagt es, dass die Knaben nicht zu Vätern erzogen werden, wie die Mädchen zu Müttern. Es sollte in ihnen die Liebe für die künftige Generation grossgezogen werden, denn bis jetzt kennen die Männer — wenigstens die Mehrzahl — »die Liebe zum Kinde nicht, sie kennen nur den Vaterstolz dem legitimen Erben gegenüber«. Würden sie sonst so oft — ja in den weitaus meisten Fällen — ihre unehelichen Kinder von sich stossen? Aber auch seinen gesetzlichen Nachkommen gegenüber kennt der Vater keine Hingebung und Aufopferungsfähigkeit. Während man es selbstverständlich findet, dass die Mutter alle Zeit, die die Hausgeschäfte oder ihr Beruf ihr lassen, den Kindern widmet, findet man es ebenso natürlich, wenn der Vater seine freie Zeit zum Ausruhen oder zur Zerstreuung braucht und sich nicht mit den Kindern abgeben will. Und doch wäre seine Mitarbeit in der Erziehung so sehr von nöten, er könnte den Charakter der Kinder beeinflussen und in manchen Lagen seiner Tochter ein treuer Berater sein, wo es der Mutter oft an der nötigen Erfahrung fehlt.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Aus der Waadt. In Lausanne wurden für Einführung des Frauenstimmrechts in der waadtländischen Nationalkirche 1200 Unterschriften gezeichnet.

Der erste weibliche Rechtsanwalt in Genf. In Anwendung des neuen Rechtspflegegesetzes in Genf hat der Regierungsrat heute (6. April) zunächst einen weiblichen Advokaten zur Ausübung des Berufes als Rechtsanwalt ermächtigt in der Person von Frl. Nelly Favre, Rechtslicentiätin der Universität Genf.

Examinatorinnen für die Kochschulprüfungen. Im »Tages-Anzeiger« macht eine Einsenderin die sehr verständige und zeitgemässe Anregung, es möchten zu den Kochschulprüfungen Frauen als Examinatorinnen zugezogen werden. Sie schreibt: »Als Examinator war anwesend: Herr Friedensrichter Bürgi von Oerlikon. Ohne Zweifel weiss dieser Herr ganz genau zu beurteilen, ob eine Suppe schmackhaft, ob der Braten nicht angebrannt und ob die Bohnen gehörig weich seien, aber wie kann der Herr Friedensrichter wissen, was für Kochfett am empfehlenswertesten, welche Geschirre die praktischesten und ob es gleichgiltig sei, ob die Kartoffeln nach dem Schälen, oder erst nachdem sie in Stücke geschnitten sind, gewaschen werden sollen. Die Kenntnis solcher Dinge wird billigerweise auch niemand von einem Manne verlangen, er hat anderes zu tun, als sich um die Küchenwirtschaft des Haushaltes zu kümmern. Das ist Sache der Frau. Auch ohne Frauenrechtlerin zu sein, muss man wünschen, dass hier eine Frau die Prüfung übernehme. Würde man es nicht sehr unangebracht finden, wollte man eine Frau als Examinatorin an die